

PRESSEINFORMATION

„Gemeinkosten – Korrekter Umgang mit zeitabhängigen Kosten bei Leistungsabweichungen“

Jour Fixe bei Willheim Müller Rechtsanwälte

Wien, 17. November 2014. Am 10. November 2014 luden die Baurechtsexperten RA DDr. Katharina Müller und FH-Prof. DI Dr. Rainer Stempkowski (Stempkowski Baumanagement & Bauwirtschaft Consulting GmbH) zum Jour Fixe mit dem Thema „Gemeinkosten – Korrekter Umgang mit zeitabhängigen Kosten bei Leistungsabweichungen“ in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Willheim Müller.



Müller präsentierte die Anspruchsgrundlagen für zeitabhängige Kosten und betonte, dass bei der Bewertung des Bau-Soll auch die Zeit und die Leistungsintensität als Umstand der Leistungserbringung berücksichtigt werden muss. Einen Schwerpunkt ihres Vortrages bildete die ausschreibungskonforme Kalkulation, die idR den Anforderungen der ÖNORM B 2061 entsprechen muss. Selbst wenn die Kalkulation diesen Anforderungen nicht entspricht, gilt laut Müller: „Ist die vergaberechtliche Hürde einmal überwunden, wird auch eine nicht-ÖNORM-konforme Kalkulation Preisgrundlage des Vertrags.“. Für die Praxis empfiehlt sie dennoch, gemäß ÖNORM zu kalkulieren, um die Nachweisführung bei Leistungsabweichungen zu erleichtern.

Im Anschluss widmete sich Stempkowski dem bauwirtschaftlichen Umgang mit zeitabhängigen Kosten. Er wies auf die Wichtigkeit hin, in der Ausschreibung und auch in der Kalkulation zwischen zeit- und leistungsabhängigen Kosten zu differenzieren und empfahl den Einsatz eines Personal- und Ressourceneinsatzplanes als Instrument zur Plausibilisierung der Kalkulation und als Grundlage für die Geltendmachung von MKF bei Leistungsstörungen mit Auswirkungen auf die Bauzeit.

Stempkowski ging weiters auf die ÖNORM-konforme Kalkulation insbesondere auch auf die Umlagemöglichkeiten für zeitgebundene Gemeinkosten ein.

„Spekulieren in der Gemeinkostenposition ist ein hohes Risiko.“, warnte Stempkowski und empfahl weiter: „bei Leistungsabweichungen mit Auswirkungen auf den Bauablauf sind Mehrzeitforderungen genauso professionell einzureichen und zu behandeln wie Mehrkostenforderungen.“

Im Anschluss an den Jour Fixe tauschten über 60 Gäste, darunter verschiedenste Teilnehmer von Bauherrn (wie zB den Wiener Linien, ÖBB, Vamed, MIMZ und Immobilienunternehmen) und Vertretern von Bauindustrie, Baugewerbe und TGA-Unternehmen (wie zB PORR, Strabag, Swietelsky, Hinteregger, Bacon, Elin, Ortner, Siemens, Held & Franke, Lieb Bau Weiz, Pittel Brausewetter, Bilfinger) wie gewohnt in gemütlicher Atmosphäre ihre Erfahrungen aus.

Willheim Müller Rechtsanwälte

Willheim Müller Rechtsanwälte (WM) ist eine international ausgerichtete unabhängige Wirtschaftsrechtskanzlei mit Sitz in Wien. Die Kanzlei wurde im Jänner 2005 von DDr. Katharina Müller und Dr. Johannes P. Willheim, M.B.L. – HSG, LL.M gegründet. WM ist eine dynamische Kanzlei, die sich in kürzester Zeit im Topsegment des Wirtschaftsrechts etabliert hat und ihren Boutiquestatus in ausgewählten Fachbereichen zu einem Full-Service-Anbieter mit internationaler Spitzenqualität erweitern konnte.

Rückfragehinweis:

Mag. Claudia Fleischhacker-Hofko
Willheim Müller Rechtsanwälte
1010 Wien, Rockhgasse 6
Tel: +43 1 535 8008
c.fleischhacker-hofko@wmlaw.at
www.wmlaw.at